

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2010

Nr. 2010/253

Krankenversicherung: Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Solothurner Spitäler AG, Solothurn, und der Ambulanz- und Rettungsdienste der Stadt Grenchen betreffend der Entschädigung von Primär- und Sekundärtransporten im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG
Verlängerung des Vertrages bis 31.12.2010

1. Ausgangslage

Zwischen santésuisse und der Solothurner Spitäler AG, Solothurn, und der Ambulanz- und Rettungsdienste der Stadtpolizei Grenchen konnte ein Vertrag betreffend der Entschädigung von Primär- und Sekundärtransporten im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG abgeschlossen werden. Die Vertragsparteien konnten sich mittels eines Nachtrags auf eine Verlängerung dieses Vertrages um 1 Jahr, d.h. bis am 31.12.2010, einigen. Dieser Nachtrag zum Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 46 Abs. 4 KVG).

2. Erwägungen

Die Genehmigungsbehörde hat zu prüfen, ob der Tarifvertrag mit dem Krankenversicherungsgesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht (Art. 46 Abs. 4 KVG). Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach im vorgelegten Tarifvertrag die betriebswirtschaftliche Bemessung der Tarife für die Primär- und Sekundärtransporte nicht beachtet worden wäre. Entsprechend konnten die Tarife einvernehmlich festgelegt werden.

3. Stellungnahme der Preisüberwachung

Mit Schreiben vom 4. Februar 2010 verzichtet der Preisüberwacher auf die Abgabe einer Empfehlung.

4. Beschluss

- 4.1 Der Nachtrag zum Vertrag zwischen santésuisse und der Solothurner Spitäler AG, Solothurn, und der Ambulanz- und Rettungsdienste der Stadt Grenchen betreffend Verlängerung der Vertragsdauer um 1 Jahr bis am 31.12.2010 wird genehmigt.

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern, erhoben werden.

Verteiler

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (4)

Gesundheitsamt

Dr. Kurt Altermatt, Direktionspräsident der Solothurner Spitäler AG, Versand durch ASO

Stadtpolizei, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Santésuisse, Waisenhausplatz 25, Postfach 605, 3000 Bern 7, Versand durch ASO

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Preisüberwachung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Amtsblatt: Publikation Ziffer 4 + Rechtsmittelbelehrung